

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 14.09.2022 im Lauenburger Hof



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	12

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Rainer Rexin (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Holger Murjahn WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Kai Fickbohm WGS	
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Günther Peters FWS	
11. GV Matthias Schulz WGS	
12. GV Olaf Weise WGS	
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 29/18 vom 17.08.2022
5. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
 - Sondervermögen Kameradschaftskasse E. und A. –Plan für 2021 ist-Vergleich
 - Entlassung des Wehrführers aus seinem Amt
 - Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und Vereidigung
6. Reparatur von Straßen und Wegen
7. 1. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)
8. F-Plan 15. Änderung hier: Abwägung u. abschließender Beschluss
9. B-Plan 13. 3. Änderung hier: Satzungsbeschluss
10. Neubau Kindergarten Makenhorst - Eilentscheidung zu 2 Nachtragsangeboten
11. Kläranlage Tausch defekte Belüfterplatten gegen Membranbelüfter
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Einwohnerfragezeit

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 14.09.2022 im Lauenburger Hof



1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rainer Rexin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

TOP 5.3 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
TOP 10 Neubau Kindergarten Makenhorst
TOP 11 Kläranlage

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 14 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 29/18 vom 17.08.2022

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

5.1 Sondervermögen Kameradschaftskasse E. und A.-Plan für 2021 Ist-Vergleich

Dem Ein- und Ausgabenplan wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

5.2 Entlassung des Wehrführers aus seinem Amt

..

Der Bürgermeister entlässt den bisherigen Wehrführer Holger Murjahn aus seinem Amt.
Er überreicht eine Urkunde

5.3 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Vereidigung

Zum neuen Wehrführer wurde Bernd Burmester gewählt. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister vereidigt ihn.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 14.09.2022 im Lauenburger Hof



6. Reparatur und Unterhaltung von Straßen und Wegen

Der Bau- und Wegeausschuss hat Versackungen am LBH und beim Ärztezentrum festgestellt. Außerdem wurden Straßenschäden festgestellt: Blumenstraße, Nelkenweg, Altes Dorf Rehbrook. Diese Schäden sollten möglichst kurzfristig ausgebessert werden. Der Bürgermeister soll eine Firma besorgen, die das erledigt.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7. 1. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)

Der Beschlussvorschlag liegt allen GV vor und wird verlesen

Grundgebühr:

a) Schmutzwasser 6,00 EUR/Monat (bisher: 5,00 EUR/Monat)

Zusatzgebühr:

a) Schmutzwasser 2,60 EUR/m³ (bisher: 2,12 EUR/m³)

b) Niederschlagswasser 0,73 EUR/m² (bisher: 0,51 EUR/m²)

Der Satzungsbeschluss gilt für 3 Jahre

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. F-Plan 15. Änderung hier: Abwägung und abschließender Beschluss

Die Beratung und Beschluss findet ohne den GV Holger Murjahn statt.

Die Beschlussvorlage liegt allen GV vor

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. B-Plan 13 3. Änderung hier: Satzungsbeschluss

Die Beratung und Beschluss findet ohne den GV Holger Murjahn statt.

Der Beschlussvorschlag liegt allen vor und wird verlesen.

Abstimmungsergebnis:

11 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Neubau Kindergarten Makenhorst – Eilentscheidung zu 2 Nachtragsangeboten

a. Ein Nachtragsangebot der Fa. Drei Eichen über [REDACTED] netto liegt vor.

b. Ein Angebot der Fa. Gold über Vorbauzargen zum Preis von [REDACTED] liegt vor.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 14.09.2022 im Lauenburger Hof



Abstimmungsergebnis:
12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Kläranlage Tausch defekte Belüfterplatten gegen Membran-Belüfter

Ein Angebot der Fa. Artinox Metallbau zum Preis von 18.992,40 € liegt vor.
Zuzüglich Kosten für den Ostseelift.

Abstimmungsergebnis:
12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. Bericht des Bürgermeisters

Die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet in 2023 am Samstag 11.03. statt. Sofern die Gemeinde Sandesneben daran teilnehmen soll, benötige ich einen Antrag aus den Fraktionen
Der Huquana-Aufsitzmäher ist jetzt ausgeliefert worden und befindet sich im Einsatz
Der Bürgermeister ist in Urlaub vom 19.09. bis 03.10. sowie vom 07.10. bis 09.10. und wird vertreten durch den 1. Stellvertreter Holger Murjahn

13. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 30/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 14.09.2022 im Lauenburger Hof



III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss

16. Anfragen und Mitteilungen

Der Kulturausschuss trifft sich morgen mit den Helfern vom Kinderfest zur Nachbetrachtung.

Am Busbahnhof ist eine Fahrbahnabsenkung

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwillige Feuerwehr Sandesneben



Einnahmen- u. Ausgabeplan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021

TOP 5
GV 14.09.2022

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung		Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	4.600,00	4.490,00	-110,00		10	Ausgaben für die Kameradschaftshilfe	500,00	418,20	-81,80	
2	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftshilfe	400,00	400,00	0,00		11	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	8.000,00	2.191,04	-5808,96	885,78 Für FF Kleidung
3	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.800,00	800,00	-2000,00		12	Ausgaben für Ehrungen und Geschenke	100,00	360,98	260,98	
4	Ausbildungszuschuss Amt für Musikzug	1.060,00	1.186,44	126,44		13	Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	2.900,00	2.123,60	-776,40	
5	Spenden über die Gemeinde für Feuerwehrlauf	2.750,00	0,00	-2750,00	*1)	14	Ausgaben für Ausbildung Musikzug	2.500,00	560,00	-1940,00	
6	Zuwendungen Dritter (Spenden)	300,00	530,00	230,00		15	Ausgaben für Kontoführung	100,00	103,98	3,98	
7	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Auftritten	5.600,00	1448,70	-4151,30		16	Ausgaben für Reparaturen und Kleinteile	600,00	1.304,00	704,00	
8	Sonstige Einnahmen	0,00	334,62	334,62	*2)	17	Sonstige Ausgaben	600,00	706,96	106,96	
9	Entnahme aus Rücklage	540,00	0,00	-540,00		18	Ausgaben für Feuerwehrlauf	2.750,00	0,00	-2750,00	
						19	Zuführung zur Rücklage	0,00	1.421,00	1421,00	
1-9	Gesamteinnahmen	18.050,00	9.189,76	-8860,24		10-19	Gesamtausgaben	18.050,00	9.189,76	-8860,24	

Nr.	Bezeichnung	Plan Euro	Ist Euro	Abweichung Euro
	Bestand der Rücklage am 01.01.2021	11.855,00	13.729,45	1.874,45
9	Entnahme aus Rücklage	540,00	0,00	-540,00
18	Zuführung zur Rücklage	0,00	1.421,00	1421,00
	Bestand der Rücklage am 31.12.2021	11.315,00	15150,45	3835,45

*1) Zuwendungen Dritter: 500,00 Trauerfall H.Behrendt-Wegener
30,00 Fam. Weiß

*2) Sonstige Einnahmen 334,19 Guthaben Edeka
0,06 sonstige Einnahme
0,37 Zinsen

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben vom 14.09.2022

Punkt 5 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sandesneben hat am 03.09.2022 Herrn Bernd Burmester zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Bernd Burmester zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	12	12	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig.

Sandesneben, 14.09.2022

(L. S.) Der Bürgermeister



B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 14.09.2022, TOP 7**Betreff: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)****Erläuterungen:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Sandesneben hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2019 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2022 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Grundgebühr:

a) Schmutzwasser 6,00 EUR/Monat (bisher: 5,00 EUR/Monat)

Zusatzgebühr:a) Schmutzwasser 2,60 EUR/m³ (bisher: 2,12 EUR/m³)
b) Niederschlagswasser 0,73 EUR/m² (bisher: 0,51 EUR/m²)

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt und die zitierten Passagen sind farbig markiert.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor liegen die Zuwächse bei 5 bzw. 4,7% in den Jahren 2019 bis 2021, die zur Steigerung der jährlichen Abschreibung führen. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2023 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 75.706,95 EUR (Anlage „Kalkulatorische Zinsen 2023“ – lfd.Nr. 12). Über die letzten Jahre wurden so 206.816,92 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage „Kalkulatorische Zinsen 2023“ – lfd.Nr. 11). Für den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum wird weiterhin von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass ^{zu den} wenn es zu unerwarteten Mehrausgaben kommt, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, ~~das~~ man diese Mehrabschreibungen nicht nachholen muss und somit einen Puffer hat. Für den Kalkulationszeitraum beträgt der Puffer rund 227.000 EUR.

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 2,59 EUR/m³ für Schmutzwasser (Anlage 3 – Zeile 36) bei einer um 1,00 EUR ansteigenden Grundgebühr von 6,00 EUR (Anlage 3 – Zeile 39). Durch die Nachholung der Unterdeckung aus dem Vorkalkulationszeitraum in Höhe von 0,01 EUR, die nicht aus Mehrabschreibungen entstanden ist, ergibt sich eine neue Zusatzgebühr von 2,60 EUR/m³

(Anlage 3 – Zeile 38). Bisher lag das Kostenniveau für Schmutzwasser bei 2,02 EUR, welches durch die Nachholung von Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum um 0,10 EUR erhöht wurde und der Gebührenzahler 2,12 EUR zu zahlen hatte. Folglich steigt die Gebühr um 0,48 EUR/m².

Niederschlagswassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 0,75 EUR/m² (Anlage 3 – Zeile 40). Durch die Gutbringung von Überdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum um 0,02 EUR ergibt sich eine Niederschlagswasserzusatzgebühr in Höhe von 0,73 EUR/m² (Anlage 3 – Zeile 42). Das bisherige Kostenniveau lag bei 0,51 EUR/m². Folglich ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 22 Cent je Quadratmeter im Jahr.

Hier noch einmal die neu errechneten Gebührensätze:

Grundgebühr:

a) Schmutzwasser 6,00 EUR/mtl. (bisher 5,00 EUR/mtl.)

Zusatzgebühr:

b) Schmutzwasser 2,60 EUR/m³ (bisher 2,12 EUR/m³)

c) Niederschlagswasser 0,73 EUR/m² (bisher 0,51 EUR/m²)

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Schmutzwasseranfall von 120 m³ und einer angeschlossenen versiegelten Fläche von 100 m² ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 103,60 EUR.

69,60 EUR (120 x 0,48 EUR)	Schmutzwasser
+ 22,00 EUR (100 x 0,22 EUR)	Niederschlagswasser
+ 12,00 EUR (12 x 1,00 EUR)	zusätzliche Grundgebühr

= 103,60 EUR jährliche Mehrbelastung

Auf den Monat runtergebrochen sind es 8,63 EUR für den o.g. Durchschnittshaushalt.

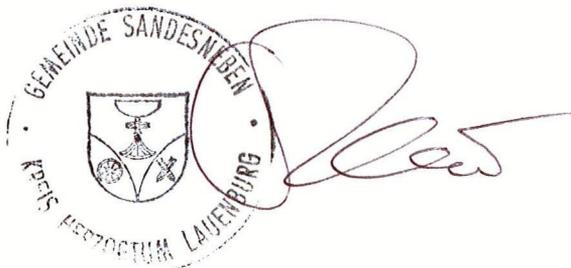
Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen erstattet die Gemeinde künftig 43.276,25 EUR jährlich (Anlage 3 – Zeile 43).

gez. Timo Steffen

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	12	12	—	—



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Sandesneben am 14.09.2022

zu TOP : Flächennutzungsplan, 15. Änderung
8 hier: Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des PLANLABORS STOLZENBERG vom 14.09.2022 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

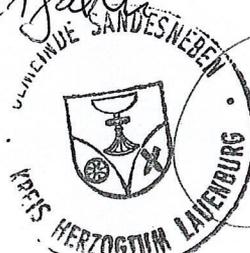
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: /; Stimmenthaltungen: /

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Holger Murrjahn



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am 14.09.2022

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 13,3. Änderung und Ergänzung**
9 hier: **Beschluss über Stellungnahmen**
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 13, 3. Änderung und Ergänzung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlabors Stolzenberg vom 14.09.2022 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 13, 3. Änderung und Ergänzung, für das Gebiet

Südwestlich Eschenweg in Verlängerung der Stichstraße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren ~~keine~~/folgende ~~Gemeindevertreterinnen~~/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Holger Jungarm

